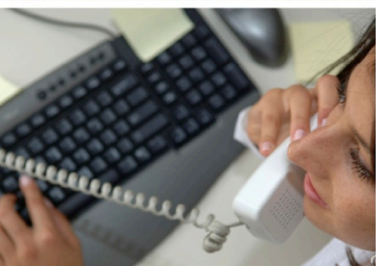


Modul 3: ElektroG 2018 - Registrierungsanträge



Agenda Registrierungsanträge

1. Antragstellung im zeitlichen Überblick
2. Erforderlicher Garantienachweis
3. Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte
4. Offene Registrierungsanträge
5. Garantieumstellung bei offenen Anträgen

Registrierungsanträge: Antragstellung im zeitlichen Überblick

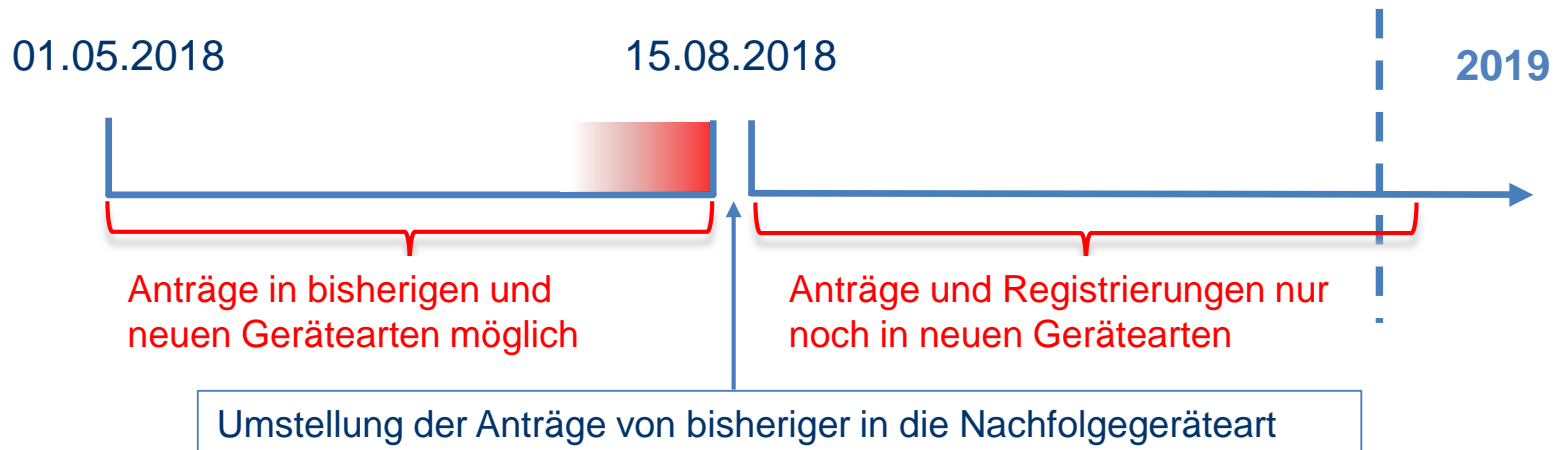
- Ab **01.05.2018** können erstmals Registrierungen für neue Gerätearten gestellt werden für :
 - Open-Scope Geräte, die ab 15.08.2018 im Anwendungsbereich (AWB) sind
 - Geräte, die erstmals ab August 2018 in Verkehr gebracht werden
- Registrierungen für neue Gerätearten können frühestens mit Wirkung zum **15.08.2018** erteilt werden.
- Registrierungen in den bisherigen Gerätearten werden antragsgemäß bis **10.08.2018** erteilt.
- Ab **15.08.2018** werden Registrierungen nur noch in neuen Gerätearten erteilt, offene Registrierungsanträge werden automatisch umgestellt.
- Ab **15.08.2018** können Registrierungsanträge zur Wahrung der Übergangsfrist (§ 46 ElektroG) gestellt werden.

Registrierungsanträge: Antragstellung neue Gerätearten

Für Registrierungsanträge in den neuen Gerätearten sind Bildmaterial und Gerätebeschreibungen entbehrlich!

- Mit den neuen Gerätearten wird die Zuordnung der Geräte wesentlich einfacher.
- Die Antragstellung für Registrierungen in den neuen Gerätearten soll Ihnen damit erleichtert werden.
- Wenn Sie sich hinsichtlich der Zuordnung sicher sind, brauchen Sie bei Gerätebeschreibung nichts mehr hochzuladen.
- Übermittelte Geräteunterlagen prüfen wir auch weiterhin, ob die richtige Geräteart beantragt wurde.
- Bei b2b Gerätearten ist glaubhaft zu machen, dass die Geräte nicht in privaten Haushalten genutzt werden. Zur Prüfung der Glaubhaftmachung sind daher nach wie vor aussagekräftige Geräteinformationen vorzulegen.

Registrierungsanträge: Antragstellung im zeitlichen Überblick



Registrierungsantrag für eine neue Marke in bisheriger oder neuer Geräteart?

- Nach dem 01.05.2018 ist die Antragstellung in bisheriger Geräteart weiterhin möglich.
- Ab ca. 15.06.2018 (Bearbeitungszeit!) ist die Antragstellung in neuer Geräteart sinnvoll (aktuelle Informationen auf Homepage und Newsletter beachten).

Registrierungsanträge: Erforderlicher Garantienachweis

- Ab **01.05.2018** können erstmals Garantienachweise für die neuen Gerätearten übermittelt und zur Prüfung zugeordnet werden.
- Der Garantienachweis für die neue Geräteart ist nicht erforderlich, wenn bereits ein passender Garantienachweis in einer bisherigen Geräteart vorhanden ist.

Voraussetzung:

- Garantieparameter der bisherigen und neuen Geräteart sind gleich (gilt immer bei automatischer Überführung)*.
- der anerkannte Garantiebetrug ist ausreichend.

* Tabelle zur Übersicht der zusammengeführten Garantien je Geräteart im Anhang zu den Download-Unterlagen.

Registrierungsanträge: Erforderlicher Garantienachweis

Beispiel: Hersteller A hat für den GGZ 01.01.2018 – 31.12.2018 eine anerkannte Garantie in der bisherigen Geräteart „Spielzeug (b2c)“.

Im Mai stellt er für leuchtende Sportschuhe einen Registrierungsantrag mit **neuer Marke** in der Geräteart „Kleingeräte“ (Gerät ist ab 15.08.2018 erstmals im AWB).

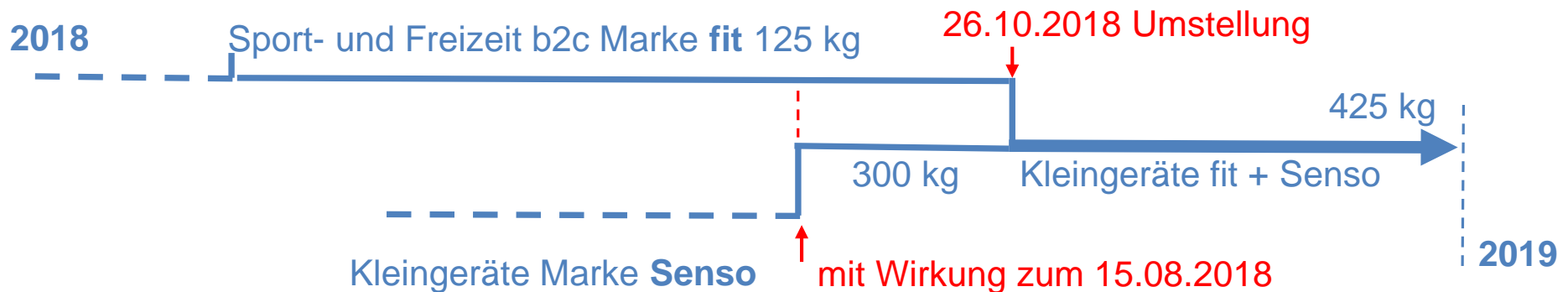


Spielzeug wird automatisch in Kleingeräte überführt.
Es ist daher keine neue Garantie für „Kleingeräte“ erforderlich, wenn Garantiebetrug für „Spielzeug (b2c)“ zum Zeitpunkt der Registrierung ausreichend ist.

Registrierungsanträge: erforderlicher Garantienachweis - Registrierungsgrundmenge

H. stellt nächste Woche einen Registrierungsantrag für Fitness-Tracker Marke **fit** und plant für 2018 125 kg in Verkehr zu bringen. Ab August benötigt er eine Registrierung für Sportkleidung mit elektronischen Sensoren, Marke **Senso**, für voraussichtlich 300 kg.

Wie sind die Mengen der Open-Scope-Geräte zu berücksichtigen?



- Die Registrierungsgrundmenge sollte mit 425 kg für Sport- und Freizeit b2c bemessen werden.

Registrierungsanträge: Erforderlicher Garantienachweis im zeitlichen Überblick

01.05.2018 → Garantien für neue Gerätearten können übermittelt und zugeordnet werden.
→ Anerkannte Garantien von entsprechenden Gerätearten werden für neue Gerätearten akzeptiert.



Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte

Wann muss ein Hersteller einen Registrierungsantrag für Open-Scope-Geräte stellen?

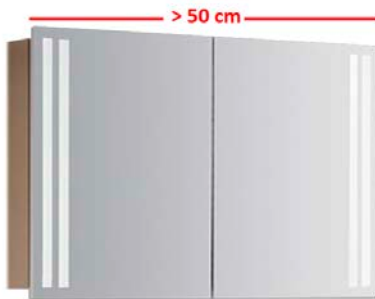
- Wenn die Marke erstmals zu registrieren ist.
- Wenn der Hersteller mit der Marke bereits registriert ist und das Gerät auch nach Überführung der bestehenden Registrierungen nicht von diesen erfasst wird.

Beispiele:

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte

Hersteller A bringt Badschränke mit festverbauter Leuchte und integrierter Steckdose mit der **Marke M** in den Verkehr.

- a) In welcher neuen Geräteart benötigt A die Registrierung?
- b) Hat A bereits eine Registrierung mit der **Marke M**, in welche Geräteart wird die bestehende Registrierung überführt?
- c) Besteht Handlungsbedarf, damit A ordnungsgemäß mit der **Marke M** registriert ist und die zusätzlichen Mengen ab August 2018 melden kann?

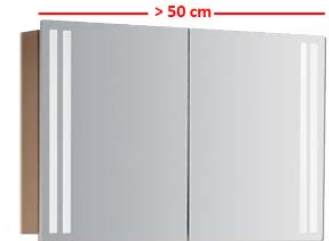


= Großgeräte b2c

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte

Var. 1: A hat noch keine Registrierung mit **Marke M**

- Registrierungsantrag ist mit Marke M und Geräteart Großgeräte b2c rechtzeitig zu stellen!



Var. 2: A hat eine Registrierung mit **Marke M** für Lampen, außer Gasentladungslampen

Marke	Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
M	✓	
	eindeutige Überführung der Registrierung 26.10.2018	Neuantrag erforderlich



- Es erfolgt keine automatische Überführung in Großgeräte, eine Alternativregistrierung ist nicht möglich.
- Der Registrierungsantrag ist rechtzeitig zu stellen!

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte

Var. 3: A hat eine Registrierung mit **Marke M** für Haushaltsgroßgeräte



Marke	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
M	!	?
	Überführung Registrierung 26.10.2018	nichts erforderlich

- Die bestehende Registrierung wird automatisch in Großgeräte überführt, das neue Gerät wird hiervon umfasst.
- Es ist **kein** Registrierungsantrag zum 15.08.2018 erforderlich.
- Die zusätzlichen Mengen sind ab August 2018 in der bestehenden Geräteart zu melden (hier: Haushaltsgroßgeräte).

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte



Var. 4: A hat eine Registrierung mit **Marke M** für Haushaltskleingeräte

Marke	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
M	?	!
	Neu-Antrag notwendig	Überführung Registrierung 26.10.2018

- Die bestehende Registrierung wird automatisch in Kleingeräte überführt, das neue Gerät wird hiervon nicht umfasst.
- Eine alternative Registrierung in Großgeräte für bislang registrierte Haushaltskleingeräte ist nicht erforderlich.
- Der Registrierungsantrag für Großgeräte ist zum 15.08.2018 neu zu stellen.

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte

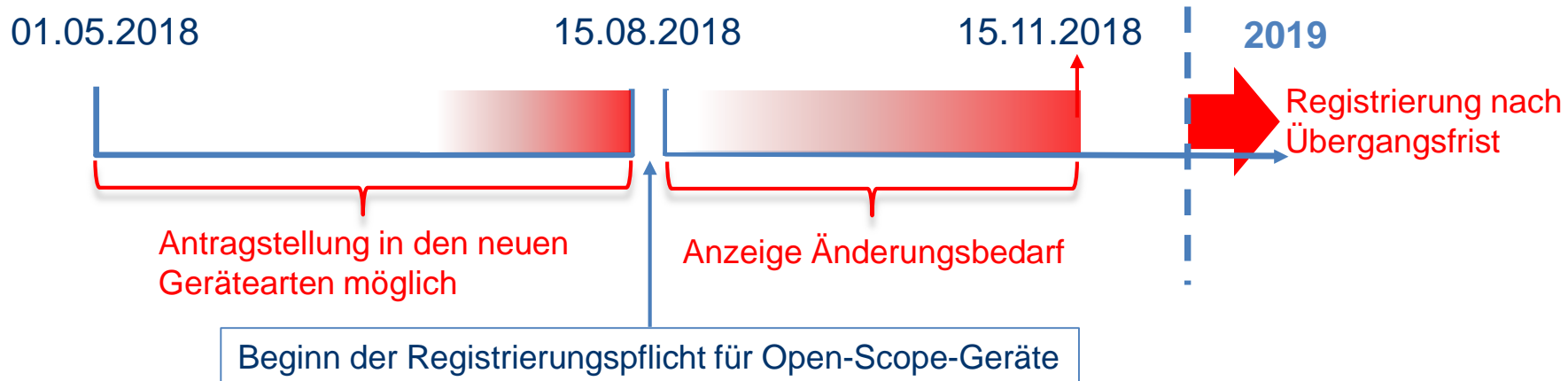
Var. 5: A hat eine Registrierung mit **Marke M** für Werkzeuge

Marke	Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können
M	?	!
	Antrag Änderungsbedarf notwendig bis 15.11.2018	Überführung Registrierung 26.10.2018



- Die bestehende Registrierung wird automatisch in Kleingeräte überführt, das neue Gerät wird hiervon nicht umfasst.
- Der Antrag wegen Änderungsbedarf für die benötigte Geräteart Großgeräte (Holzspalter) wird rechtzeitig gestellt (ab 15.08.2018 – 15.11.2018).
- Dann ist **kein** Registrierungsantrag zum 15.08.2018 erforderlich, da das neue Gerät von der Übergangsfrist erfasst wird.
- Mitteilung der zusätzlichen Mengen ab Antragstellung Änderungsbedarf in der bestehenden Geräteart (hier: Werkzeuge)

Registrierungsanträge: Open-Scope-Geräte Antragstellung im zeitlichen Überblick



Registrierung von Open-Scope-Geräte

(Open-Scope-Gerät wird von bestehender Registrierung nicht erfasst)

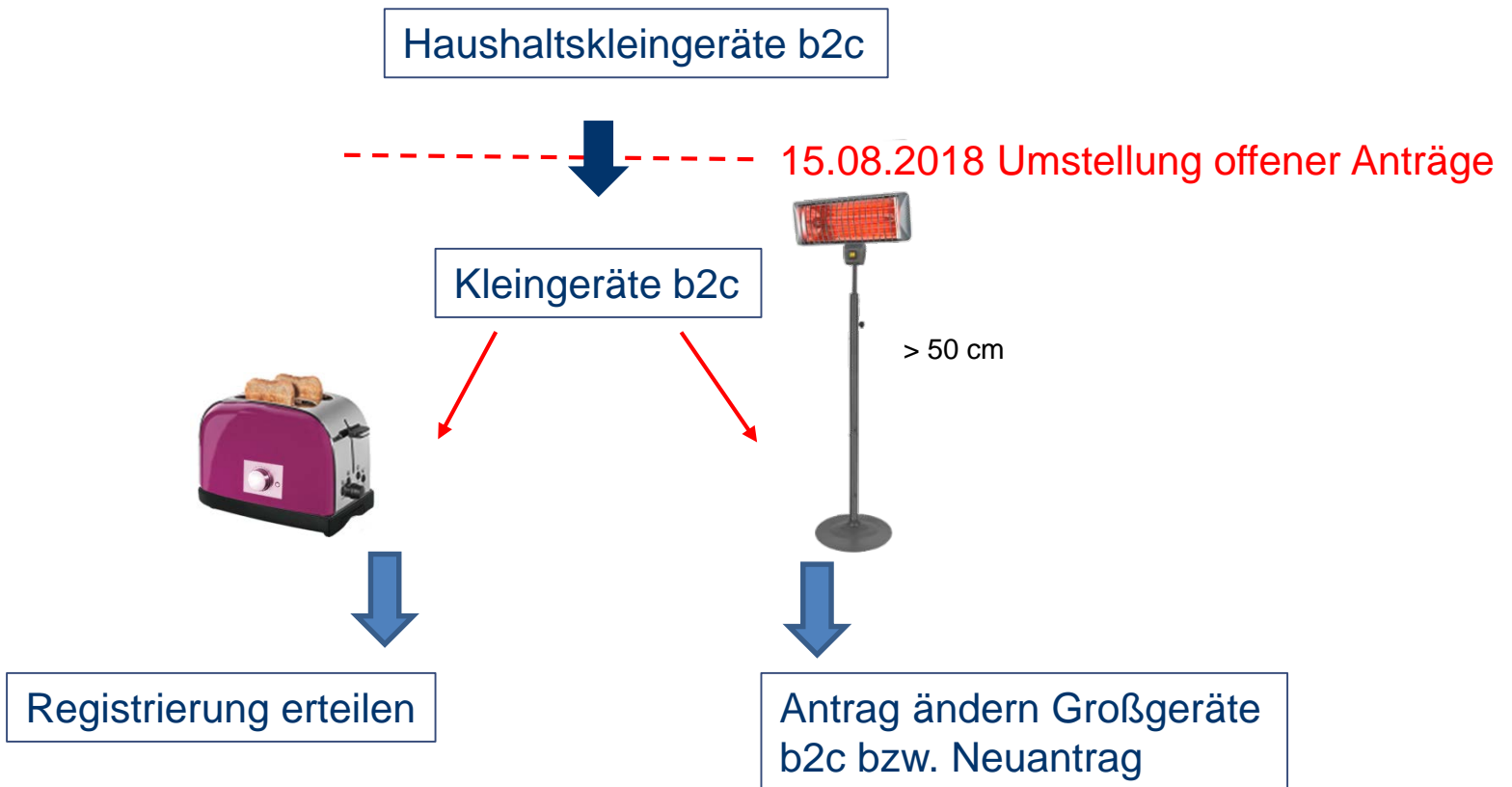
- Antragstellung ist ab 01.05.2018 in neuer Geräteart möglich
- Registrierungsbescheid ggf. mit Wirkung zum 15.08.2018
- Anträge zur Wahrung der Übergangsfrist müssen bis 15.11.2018
- Bearbeitung nach Antrageingang (Bearbeitungszeiten einkalkulieren!)

Registrierungsanträge: Offene Registrierungsanträge

Offene Registrierungsanträge in den **bisherigen** Gerätearten, werden am **15.08.2018** automatisch gebührenfrei auf die neuen Gerätearten umgestellt.

- Für in bisherigen Gerätearten gestellte Anträge ist kein Neuantrag erforderlich.
- Vorgelegte Geräte werden entsprechend der neuen Geräteart geprüft.
- Bei Unklarheiten mit umgestellten Anträgen, fragt die stiftung ear aktiv beim Antragsteller nach.
- Anträge können bei nicht zutreffender Umstellung angepasst werden.
- Aufgrund der Umstellung nicht mehr erforderliche Anträge, bei denen die Bearbeitung noch nicht begonnen wurde, werden gebührenfrei eingestellt.

Registrierungsanträge: Offene Registrierungsanträge



Registrierungsanträge: Offene Registrierungsanträge



Registrierungsanträge: Garantieumstellung bei offenen Anträgen

- Ungeprüfte Garantien bisheriger Gerätearten werden am **15.08.2018** den neuen Gerätearten neu zugeordnet.



- Ungeprüfte Garantien verschiedener bisheriger Gerätearten mit gleichen Garantiefaktoren werden am **15.08.2018** zusammengeführt.



Herzlichen Dank für
Ihr Interesse und
Ihre Aufmerksamkeit.



Gerne beantworten wir Ihre Anfragen unter info@stiftung-ear.de oder freuen uns auf Ihren Anruf unter +49911766650.

Die wichtigsten Termine zum ElektroG 2018 im Überblick

Bleiben Sie informiert, melden sich **hier** für unseren Newsletter an!

2. Open Scope: Registrierungen, Registrierungsanträge und Garantienachweise Garantieparameter 2018 alte + neue Gerätearten

Alte Gerätearten (bis 14.08.2018)	neue Gerätearten (ab 15.08.2018)	vorauss. RLQ	vorauss. Ent- sorgungskosten EUR/t	vorauss. mittlere Lebensdauer in Monaten	Durchschnittl. maximale Lebensdauer in Monaten inkl. Folgejahr
Kältegeräte, Klimageräte, Ölradiatoren für die Nutzung in privaten Haushalten	Wärmeüberträger für die Nutzung in privaten Haushalten	39 %	176,00	120	252
Datensichtgeräte	Bildschirmgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	22 %	100,00	84	180
TV-Geräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können		22 %	100,00	84	180
Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Gasentladungslampen für die Nutzung in privaten Haushalten	18 %	800,00	60	132
Lampen, außer Gasentladungslampen, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Sonstige Lampen für die Nutzung in privaten Haushalten	10 %	800,00	84	180
Andere Haushaltsgroßgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	Großgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	3 %	14,00	120	252
Automatische Ausgabegeräte für die Nutzung in privaten Haushalten		3 %	14,00	120	252
'Persönliche' Informations-und/oder Datenverarbeitung	Kleine ITK-Geräte für die Nutzung in privaten Haushalten	19 %	85,00	72	156
'Persönliches' Drucken von Informationen und Übermittlung gedruckter Informationen		19 %	85,00	72	156
'Persönliche' Telekommunikationsgeräte		19 %	85,00	72	156
Mobiltelefone		19 %	85,00	72	156
Photovoltaikmodule, die in privaten Haushalten genutzt werden können	Photovoltaikmodule für die Nutzung in privaten Haushalten	20 %	180,00	240	492

Garantieparameter 2018 alte + neue Gerätearten

Alte Gerätearten (bis 14.08.2018)	neue Gerätearten (ab 15.08.2018)	vorauss. RLQ	vorauss. Ent- sorgungskosten EUR/t	vorauss. mittlere Lebensdauer in Monaten	Durchschnittl. maximale Lebensdauer in Monaten inkl. Folgejahr
Haushaltskleingeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	Kleingeräte für die Nutzung in privaten Haushalten	13 %	85,00	72	156
Cameras (Photo)		13 %	85,00	72	156
Übrige Geräte der Unterhaltungselektronik (mit Ausnahme von TV-Geräten), die in privaten Haushalten genutzt werden können		13 %	85,00	72	156
Leuchten und sonstige Beleuchtungskörper oder Geräte für die Ausbreitung oder Steuerung von Licht, die in privaten Haushalten genutzt werden können		13 %	85,00	72	156
Elektrische und elektronische Werkzeuge für die Nutzung in privaten Haushalten		13 %	85,00	72	156
Spielzeug für die Nutzung in privaten Haushalten		13 %	85,00	72	156
Sport- und Freizeitgeräte für die Nutzung in privaten Haushalten		13 %	85,00	72	156
Medizinprodukte für die Nutzung in privaten Haushalten - b2c -		13 %	85,00	72	156
Überwachungs- und Kontrollinstrumente für die Nutzung in privaten Haushalten		13 %	85,00	72	156